

Absichtserklärung zur gemeinsamen kommerziellen Nutzung der Geothermiebohrungen im Gebiet des Marktes Altdorf (Letter of Intent)

Gremium:	Plenum	Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich
Tagesordnungspunkt:	9	Zuständigkeit:	Referat 3
Sitzungsdatum:	25.06.2021	Stadt Landshut, den	07.06.2021
Sitzungsnummer:	PL: 15	Ersteller:	Herr Rottenwallner

Vormerkung:

Ergänzend zur Vormerkung vom 01.04.2021 zur Sitzung des Umweltsenats am 14.04.2021 Folgendes:

a) E-Mail von Herrn Stadtrat Schnur 23.05.2021

1. „zunächst einmal müsste Altdorf darstellen welche Menge jederzeit an der Erdoberfläche mindestens zur Verfügung steht.
2. Bedarf es dazu des Einsatzes von Maschinen?
3. Falls ja, mit welchem Energie- und Kostenaufwand?
4. Wie hoch wären die Kosten pro m³ Geothermiewasser ab der Erdoberfläche am Bohrloch?
5. Wird Altdorf selbst kurz- oder mittelfristig die Geothermie nutzen? Was versteht die Gemeinde unter „Entwicklung gemeinsamer Wärmenutzungspotentiale“ konkret?
6. Falls ja, in welcher Form und Menge?
7. Welche Maßnahmen und Verfahren sind erforderlich um das Geothermiewasser in ein Leitungsnetz zur Stadt Landshut einzuleiten?
8. Wann könnte die Versorgung des Stadtgebietes voraussichtlich frühestens erfolgen?
9. Was ist das Ziel der Begleitung durch die Universitäten? Meines Erachtens könnte die potentielle Wärme-/Kältenutzung in den Neubaugebieten seitens der Stadt Landshut (Grundstücksverkäufer) wesentlich schneller und effizienter erhoben werden. Zumindest überschlagsmäßig.
10. Woran ist es gelegen, dass der Beschluss vom 16.12.2011 nicht umsetzbar war?“

b) Antworten des Herrn Ersten Bürgermeisters Stanglmaier mit E-Mail vom 31.05.2021

Zu 1: Der Pumpversuch im Jahr 2008 an der Bohrung Thüringer Straße ergab einen Volumenstrom von 88 l/s.

Zu 2: Bei der Entnahmebohrung würde eine Tauchpumpe zum Einsatz kommen.

Zu 3: Hierzu liegen uns keine Detailwerte vor.

Zu 4: Die Kosten stehen in Abhängigkeit der geplanten Nutzung/Verwertung (Notwendigkeit Verbindungsleitung, etc.) und würden im Zuge weiterer Planungen ermittelt werden.

Zu 5: Eine eigenständige Nutzung auf dem Gebiet des Marktes wurde in den vergangenen Jahren versucht zu etablieren. Die Umsetzung scheiterte letztendlich an einer nicht ausreichenden Abnehmerstruktur. Durch zusätzliche Anschlusspotentiale auf Stadtgebiet wäre eine wirtschaftliche Darstellbarkeit möglicherweise gegeben. Eine Nutzung für die kommunalen Liegenschaften (mehrere Megawatt Anschlussleistung) war und ist gewollt (Gebäude teilweise provisorisch beheizt).

Zu 6: Dies soll im Zuge der Kooperation ermittelt werden.

Zu 7: Sh. vorherige Frage.

Zu 8: Aus bergrechtlicher Sicht sofort, aus technischer Sicht sh. vorherige Frage.

Zu 9: Durch die Kooperation mit der TU München soll (bei fehlender wirtschaftlicher Nutzung) die Grundlage für eine Verlängerung der bergrechtlichen Erlaubnis im Jahr 2024 geschaffen werden.

c) Ergänzende Angaben des Marktes Altdorf (E-Mail vom 10.06.2021)

Investitionen gesamt	13.940 T€
Davon Energieerzeugungsanlage	4.520 T€
Davon Bohrungen	2.800 T€
Davon Geothermische Verbindungsleitung	830 T€
FW-Hauptnetz	1.850 T€
FW-Verteilnetz / Hausübergabe	3.940 T€

Kalkulierter Wärmepreis 86,50 €/MWh

d) Stellungnahme zu 10 (zusammen mit den Stadtwerken Landshut)

Der Beschluss vom 16.12.2011 wurde durch Übersendung des Beschlusstexts an den Markt Altdorf vollzogen. Die Bedarfsanalyse Wolfgangsiedlung ist ebenfalls erstellt (2012/2013). Auch damals war die Übergabe der Wärme an der Marktgemeinde-/Stadtgrenze vorausgesetzt, da es sich ja um die Abnahme von nicht in Altdorf benötigter Wärme aus der Geothermie handelte. Bekanntlich „ruht“ das Projekt in Altdorf, so dass es bislang nicht zu der Übergabe von Wärme an der Marktgemeinde-/Stadtgrenze gekommen ist, geschweige denn wurden technische oder kommerzielle Rahmenbedingungen genannt. Deswegen lief der Beschluss des Stadtrates trotz Vollzugs ins Leere.

Beschlussvorschlag:

- 1. Vom Bericht der Referentin wird Kenntnis genommen, insbesondere vom vorgelegten und ausführlich erläuterten Entwurf des auf den Verhandlungen mit dem Markt Altdorf beruhenden Letter of Intent.**
- 2. Herr Oberbürgermeister wird zur Unterzeichnung der beigefügten „Absichtserklärung zur gemeinsamen kommerziellen Nutzung der Geothermiebohrungen im Gebiet des Marktes Altdorf (Letter of Intent)“ ermächtigt.**

Anlagen:

- Anlage 1. ENTWURF Letter of Intent Stadt + Markt
- Anlage 2. Beschluss vom Umweltsenat 14.04.2021
- Anlage 3. Beschluss HA